

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Friedrich Ostendorff, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bilaterale Verhandlungen aufnehmen zur unverzüglichen Stilllegung besonders gefährlicher grenznaher Atomkraftwerke in Frankreich

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die französische Regierung unter Präsident François Hollande hat eine Neuausrichtung der französischen Energiepolitik angekündigt, in deren Rahmen bis 2025 der Atomkraftanteil an der Stromproduktion von heute rund 75 Prozent auf 50 Prozent gesenkt werden soll. Als einen der ersten Schritte gab Präsident François Hollande bekannt, dass das Atomkraftwerk (AKW) Fessenheim spätestens Ende 2016 endgültig stillgelegt werden soll. In absehbarer Zeit ist eine Entscheidung über weitere Abschaltpläne anderer französischer AKWs zu erwarten.

Diese Entscheidung und generell die französische Energiepolitik liegt nun einerseits selbstverständlich in der nationalen Hoheit Frankreichs, die der Deutsche Bundestag ausdrücklich respektiert. Andererseits stellen AKWs als Hochrisikotechnologie einen energiepolitischen Sonderfall dar, weil bei einem katastrophalen Unfall das Schadensausmaß nicht an Landesgrenzen Halt macht. Der Atomunfall von Tschernobyl kontaminierte rund 40 Prozent der Fläche Europas.

Bei Hochrisikotechnologien steht der zu respektierenden Souveränität eines Staates immer auch das ebenso berechnete Schutzbedürfnis der Bevölkerung im Nachbarstaat gegenüber. Dessen Wahrung zählt zu den zentralen Aufgaben des Staates. Aus der Pflicht zur bestmöglichen Schadensvorsorge ergibt sich für die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Menschen in Deutschland auch vor den Gefahren ausländischer AKWs so gut sie kann zu schützen. Gerade bei besonders gefährlichen Atomkraftwerken in Grenznähe kann dies auch heißen, sich für eine unverzügliche Stilllegung zu engagieren, wenn es aus sachgerechten Gründen der Sicherheit angezeigt ist.

Bei den französischen AKWs Cattenom und Fessenheim ist dies der Fall. Sie befinden sich in unmittelbarer Grenznähe zu Deutschland, und es handelt sich bekanntermaßen um besonders gefährliche und alte Atomkraftwerke, deren wesentliche Defizite und Risiken sich nicht mehr durch Nachrüstungen beheben lassen.

Fessenheim ist das älteste AKW Frankreichs, das noch in Betrieb ist. Somit ist schon die Grundausrüstung die veraltetste in Frankreich. Dies dürfte mit ein Grund sein, warum sich in Fessenheim im innerfranzösischen Vergleich besonders viele Zwischenfälle ereignen.

Hinzu kommt eine unter Sicherheitsaspekten denkbar ungünstige Lage. Das Kraftwerksgelände befindet sich in der erdbebengefährdeten Region Oberrheingraben. Kritische Experten weisen schon länger neben den direkten Erdbebengefahren für sicherheitskritische Komponenten auch auf das Risiko einer durch Überflutung verursachten Kernschmelze hin. Ein Versagen des Dammbauwerks, das das Kraftwerksgelände vom höher gelegenen Rheinseitenkanal trennt, aus dem Fessenheim sein Kühlwasser bezieht, kann nicht sicher ausgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund der spezifischen Erdbeben- und Überflutungsrisiken Fessenheims ist ein weiteres Manko der Anlage umso besorgniserregender. Fessenheim besitzt das dünnste Fundament des gesamten französischen AKW-Parks. Mittlerweile sind sich auch die französische Atomaufsicht und der Betreiber Électricité de France (EDF) bewusst, dass es sich hierbei um eine erhebliche Schwachstelle handelt. Da eine umfassende Fundamentverstärkung nachträglich nicht realisierbar ist, wurde EDF eine reduzierte Nachrüstmaßnahme zur Auflage gemacht. Doch selbst deren Umsetzung wird mehr als fünf Jahre in Anspruch nehmen. Mithin wird es für ein gravierendes Defizit Fessenheims, das mittlerweile allseits anerkannt ist, bis zum bislang geplanten Abschalttermin nicht einmal mehr eine Minimalabhilfe geben können.

Erhebliche Zweifel bestehen auch an der Zuverlässigkeit der Notstromversorgung Fessenheims. Ein Versagen der Notstromversorgung war eine der wesentlichen Ursachen der Atomkatastrophe von Fukushima. Daher ist dieses Defizit Fessenheims ein Grund mehr, die Anlage unverzüglich stillzulegen.

Das AKW Cattenom weist ähnlich gravierende Defizite auf, wie der im Auftrag von Rheinland-Pfalz, Saarland und Luxemburg vom langjährigen Unterabteilungsleiter für Reaktorsicherheit im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dieter Majer, erstellte Expertenbericht über den Cattenom-Stresstest belegt. So bestehen erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit elektrischer Einrichtungen, Kabelführungen, Pumpen und Wasserzuleitungen. Zum Teil räumt der Cattenom-Betreiber EDF selbst „eine relativ geringe Zuverlässigkeit“ wichtiger Komponenten, wie beispielsweise Ventile zur Druckentlastung, ein.

Erhebliche Zweifel bestehen auch an der Sicherheit der Verbindungsstation zwischen den vier Cattenom-Blöcken und dem nahegelegenen Mirgenbachsee. Ein Versagen dieser Verbindungsstation würde zu einer Überflutung des niedriger gelegenen Kraftwerksgeländes von Cattenom führen. Wie bei Fessenheim stellt auch die nicht genug redundante und ungesicherte Notstromversorgung ein gravierendes Defizit dar.

Ein weiteres Defizit beider Anlagen besteht darin, dass sie einerseits nicht gegen Flugzeugabstürze ausgelegt sind, aber andererseits in der Nähe internationaler Flughäfen liegen.

Bislang zeigt die Bundesregierung kaum Interesse, sich ein eigenständiges Bild über die wichtigsten Sicherheitsdefizite grenznaher französischer AKWs zu bilden und im Rahmen der bestehenden Kooperation mit Frankreich auf dem Gebiet der Nuklearsicherheit zu thematisieren. Dies kommt in ihren Antworten auf mehrere parlamentarische Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich zum Ausdruck, siehe beispielsweise Bundestagsdrucksachen 17/8817 und 17/9905. Auch die durch den EU-Stresstest generierten Informationen zu ausländischen Anlagen will sie lediglich im Hinblick auf etwaige Rückschlüsse für deutsche Anlagen analysieren lassen.

Die geplante Neuausrichtung der französischen Energiepolitik stellt eine einmalige Gelegenheit dar, die die Bundesregierung nicht ungenutzt verstreichen lassen darf. Noch nie gab es eine solche Bereitschaft seitens der französischen Staatsregierung, einen Kurswechsel in der Atompolitik einzuleiten. Durch die Aufnahme bilateraler Gespräche könnte es der Bundesregierung gelingen, sich kooperativ und erfolgreich für die unverzügliche Stilllegung der besonders gefährlichen AKWs Frankreichs zu engagieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bilaterale Verhandlungen mit Frankreich zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung der beiden grenznahen, besonders anfälligen und alten AKWs Cattenom und Fessenheim aufzunehmen;
- anders als bislang die durch den EU-Stresstest generierten Informationen über den Sicherheitszustand der französischen AKWs systematisch auszuwerten bzw. auswerten zu lassen; insbesondere den Expertenbericht von Dieter Majer über den Cattenom-Stresstest;
- die Ergebnisse dieser Analyse in die bilaterale Kooperation mit Frankreich zwecks nötiger Nachrüstungen oder weiterer Stilllegungen einzubringen;
- die von ihr nach Fukushima vorgenommene Neubewertung des atomaren Risikos auch konsequent durch eine verbesserte Kooperation mit Frankreich auf dem Gebiet der Nuklearsicherheit umzusetzen; insbesondere indem eingeführt wird, in der Deutsch-Französischen Kommission, für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen wesentliche AKW-spezifische Unterlagen systematisch auszutauschen und zu diskutieren;
- sich deutlich stärker als bislang der Risiken anzunehmen, die von grenznahen AKWs im Ausland ausgehen, und dabei auf eine möglichst rasche Abschaltung der besonders alten und anfälligen AKWs zu dringen;
- die deutsche Öffentlichkeit deutlich besser über den Zustand und die Sicherheitsrisiken grenznaher ausländischer AKWs und diesbezügliche Tätigkeiten der Bundesregierung zu informieren.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

